



**SPD - Fraktion
in der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin**

SPD-Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

**Manuela Schwesig
Fraktionsvorsitzende**

Herrn
Stadtpräsident Stefan Nolte oViA

im Hause

Schwerin, den 9. September 2008

Seit Februar 2002 ist die Stadtverordnung der Landeshauptstadt Schwerin zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti (Graffitibekämpfungsverordnung - GrfBekV0) in Kraft, nach der es verboten ist, unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonstigen Berechtigten durch Farbaufbringung (Graffiti) oder durch Verwendung anderer Substanzen zu verändern oder zu verunstalten. Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 5.000 Euro geahndet, Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können eingezogen werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach der Graffitibekämpfungsverordnung wurden seit Februar 2002 bis heute, aufgeschlüsselt nach Jahren
 - a.) durch die Ordnungsverwaltung festgestellt und geahndet?
 - b.) durch die Polizei festgestellt und durch die Ordnungsverwaltung geahndet?
2. Wie hoch ist seit Februar 2002 die jährliche Summe der nach der Graffitibekämpfungsverordnung verhängten Geldbußen sowie die Höhe der Geldbußen im Einzelnen?
3. Welche und wie viele Gegenstände wurden seit Februar 2002 jährlich auf Grund der Graffitibekämpfungsverordnung eingezogen?
4. Mit welchen allgemeinen und welchen gezielten Maßnahmen haben seit Februar 2002 welche Stellen der Stadtverwaltung die Einhaltung der Graffitibekämpfungsverordnung, aufgeschlüsselt nach Jahren, überwacht?
5. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Wirksamkeit der Graffitibekämpfungsverordnung?


Manuela Schwesig